



**Aktenzeichen: Pet 1-20-09-7523-028388**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Der Petent fordert, die Leistung einer Photovoltaikanlage nicht mehr wie bisher nach der Maximalleistung der installierten Module zu bewerten, sondern nach der Leistung der eingesetzten Wechselrichter. Damit werde es sinnvoll, Module auch auf verschattete oder nicht optimal ausgerichtete Flächen zu montieren.

Zu dieser Thematik liegt dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 94 Mitzeichnungen und 44 Diskussionsbeiträgen vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der dort vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird ausgeführt, dass derzeit die Leistung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) nach der maximal möglichen Leistung der verbauten Solarmodule berechnet werde. Würde die Leistung nach der Leistung der Wechselrichter berechnet, könnte deshalb im Jahresmittel wesentlich mehr Leistung zur Verfügung gestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass es bereits möglich ist, PV Anlagen mit einer größeren Modulleistung und einem kleineren Wechselrichter in Betrieb zu nehmen. Die Förderung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bezieht sich auf die eingespeiste Strommenge. Es gibt daher keine Vorgaben in Bezug auf



Photovoltaikleistung oder Wechselrichterleistung. Eine Beschränkung der Wechselrichterleistung ist erlaubt. Anlagen mit unterdimensionierten Wechselrichtern haben höhere Volllaststunden und speisen damit über eine längere Zeit ein. Dem stehen höhere Kosten für die zusätzlichen Module gegenüber. Anlagen mit dieser Betriebsweise können schon jetzt umgesetzt werden. Grundsätzlich ist die Förderung so ausgerichtet, dass effiziente Anlagen am meisten belohnt werden.

Zusammenfassend sieht der Petitionsausschuss vor dem Hintergrund der aufgezeigten fehlenden Vorgaben zur Photovoltaikleistung oder Wechselrichterleistung das Anliegen als erfüllt an.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.